

**Information zum Themenbereich der 5. Sitzung der Enquete-Kommission  
„Stärkung der Demokratie in Österreich“:**

**Politik – Medien – Bürgerinnen und Bürger**

**Einführung**

Massenmedien wie Hörfunk, Fernsehen, Zeitungen und entsprechende Angebote im Internet erfüllen für die Gesellschaft eine Reihe wichtiger Funktionen. Sie stellen Öffentlichkeit her und sind für einen Großteil der Bevölkerung die wichtigste Grundlage, um sich über politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen zu informieren. In **Österreich** wird in diesem Zusammenhang in wissenschaftlichen Analysen und öffentlichen Debatten darauf hingewiesen, dass vor allem der Markt der Printmedien durch Konzentration und die starke Ausrichtung am Boulevard geprägt sind.<sup>1</sup> Vor diesem Hintergrund wurden im Zusammenhang mit den laufenden **Demokratiereformdiskussionen** auch Fragen nach der **Rolle der Medien** im Allgemeinen und nach dem möglichen Änderungsbedarf der rechtlichen Grundlagen der Tätigkeit von Medien(unternehmen) gefragt.

**Öffentlichkeit als Grundlage von Demokratie**

Die Demokratietheorie und die Geschichte demokratischer Staaten und Gesellschaften zeigen, dass Demokratie ohne eine **funktionierende politische Öffentlichkeit** nicht möglich ist. Wenn alle Bürgerinnen und Bürger die Chance haben sollen, sich am demokratischen Leben zu beteiligen, müssen sie sich verlässlich in politischen Angelegenheiten **informieren** können und die Chance haben, sich frei eine **Meinung zu bilden**.

Diese Grundlagen werden in den Verfassungen moderner Demokratien in mehrfacher Weise gesichert (Auswahl):

- durch die **Grundrechte**
  - ➔ die **Kommunikationsfreiheit** (= Meinungsbildungsfreiheit, Meinungsäußerungsfrei-

---

<sup>1</sup> Einen Überblick dazu bietet [Thomas Steinmaurer, Medien und Medienpolitik in Österreich – ein Überblick, Informationen zur Politischen Bildung, Band 35 \(2012\)](#).

heit, Informationsfreiheit, Auskunftsrechte und Medienfreiheit),

☞ die **Versammlungsfreiheit** und die **Vereinsfreiheit** (die eine vielfältige und lebendige Zivilgesellschaft ermöglichen und sichern sollen

- den **Parlamentarismus**
- die unabhängigen **Gerichte**
- eine – grundsätzlich – **offene und transparente Staatsorganisation** und Verwaltung

### **Recht auf Information und Medienrecht**

In den letzten 50 Jahren ist die Kommunikationsfreiheit zu einem der bedeutendsten Grundrechte geworden. Sie steht im Mittelpunkt vieler Entscheidungen der Höchstgerichte europäischer Staaten. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte trifft immer wieder sehr einflussreiche Entscheidungen, die in vieler Hinsicht das Rechtssystem und das politische System der europäischen Staaten verändert haben und verändern.

Im Mittelpunkt stehen dabei das **Recht auf Zugang zu (staatlichen) Informationen** und Fragen der **angemessenen Kommunikationsweise in einer demokratischen Gesellschaft**. Es geht dabei immer wieder um Fragen, auf welcher Grundlage Kommunikation stattfindet, welche Verantwortung die Staaten für ein funktionierendes Mediensystem haben, wie objektive und unabhängige Meinungsbildung gewährleistet werden kann und welche Grenzen für Medienberichterstattung bestehen (z. B. Schutz der Privatsphäre).

In Österreich regelt das **ORF-Gesetz** für den staatlichen Rundfunk, dass der ORF unter anderem für die umfassende Information der Allgemeinheit über alle wichtigen politischen, sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und sportlichen Fragen und die Förderung des Verständnisses für alle Fragen des demokratischen Zusammenlebens sorgen soll ([§ 4 ORF-Gesetz](#)). Der ORF ist verpflichtet, die Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung zu sichern ([§ 1 ORF-Gesetz](#)).

Das **Presseförderungsgesetz** regelt die staatliche Förderung (Unterstützung) von Printmedien, um hier Vielfalt zu sichern. In § 1 Abs. 1 Presseförderungsgesetz heißt es folglich: *„Der Bund unterstützt die österreichischen Tages- und Wochenzeitungen durch finanzielle Zuwendungen, um die Vielfalt der Presse in Österreich zu fördern.“ Förderungsvoraussetzung ist u.a., dass die Zeitungen „vorwiegend der politischen, allgemein wirtschaftlichen und kulturellen Information und Meinungsbildung dienen.“*

Das [Mediengesetz](#) regelt für alle Medien in Österreich zum einen den Schutz der Berufsausübung von Journalistinnen und Journalisten und zum anderen den Persönlichkeitsschutz von Menschen (aber auch von juristischen Personen wie Unternehmen), über die berichtet wird.

### **Mediengesellschaft**

Vor allem mit der Zunahme von Nachrichten- und Informationssendungen im Fernsehen hat sich die Art und Weise, wie im Allgemeinen und wie speziell im politischen Bereich kommuniziert wird, signifikant verändert. Mit dem Aufkommen des Internets und sozialen Medien ist ein weiterer Schritt der Dynamisierung eingetreten. Dieser lässt sich vor allem durch die Permanenz von Berichterstattung und der Abrufbarkeit, die das Internet ermöglicht, die aktive (Mit-)Gestaltung durch Nutzerinnen und Nutzer und die Tendenz zur „Abkapselung“ individueller Wissens- und Informationszugänge beschreiben. Letzteres entsteht dadurch, dass Suchportale zunehmend so ausgerichtet sind, dass sie der/dem jeweiligen Nutzer/in ein für ihre Interessen „maßgeschneidertes“ Ergebnis liefern. Das schließt aber eine Vorselektion ein, die vieles an anderer Information auch ausblenden kann.

Aufgrund dieser Veränderungen bezeichnen die Sozialwissenschaften daher die Gesellschaften unserer Gegenwart als **Mediengesellschaft oder Informationsgesellschaft**. Im Kern ist damit gemeint, dass Massenmedien und Internet den Blick der Menschen auf die Wirklichkeit und ihre Kommunikation mit- und übereinander entscheidend gestalten. Demnach sind es nicht „die Medien“ die z. B. „der Politik“, „der Wirtschaft“ usw. gegenüberstehen, sondern alle diese Bereiche und Institutionen sind durch die Vermittlung, Wirkung und die Funktionsweise der Massenmedien geprägt.

Aufgrund dieser Analyse werden auch die Grundlagen demokratischer Politik hinterfragt, und es wird argumentiert, dass Kommunikationsmacht und Kommunikationsverhältnisse zunehmend politische Abläufe und Entscheidungen bestimmen. Es geht um Fragen, wer darüber bestimmt, was und wie über etwas berichtet wird, wie sich politische Kommunikation und Information verändern, oder was mit politischen Beratungs- und Entscheidungsprozessen passiert, wenn sie den Regeln und Funktionsweisen der Medien angepasst werden. Beispiele für solche Diskussionen sind die Inszenierung von Politik, die Frage, wem es gelingt „Themen zu setzen, oder die rasche Abwechslung von Themen der Berichterstattung, die wenig Vertiefung erlauben.

## **Direkte Demokratie und die Rolle der Medien – die Debatte in Österreich**

In den seit 2012 in Österreich geführten Debatten über die Reform der direkten Demokratie wurde mehrfach auf die Rolle der Medien und Medienpolitik eingegangen. Dabei wurden Fragen zu Politik in der Mediengesellschaft, zum Informationsauftrag der Medien und zur Medienpolitik in Österreich erörtert.

Als die politischen Parteien im **Frühjahr 2012** ihre Vorstellungen von direkter Demokratie präsentierten, haben JournalistInnen und KommentatorInnen insbesondere die Vorschläge für zwingende Volksabstimmungen kritisiert. Diese wurden als völlige Umgehung des Parlaments gesehen, und es wurde die Meinung vertreten, dass damit die Gefahr des Populismus steige und jene Medien, die diesem Vorschub leisten würden, noch mehr Gestaltungsmacht erlangen würden (z. B. *Hans Rauscher*, Volksabstimmungen als Populismus, *Der Standard*, 30. 5. 2012, S. 35; *Christoph Chorherr*, Volksabstimmung, nein danke!, *Der Standard*, 1. 6. 2012, S. 31). Zugleich wurde, ohne die Reformvorschläge zu bewerten, gefordert, die Weiterentwicklung der Demokratie um die Weiterentwicklung der Medienpolitik zu ergänzen. Dabei wurde die Bedeutung einer „informierten Gesellschaft“ und die Verantwortung der Medien für die Demokratie betont (z. B. *Andreas Koller*, Demokratie muss gewollt sein, *Salzburger Nachrichten*, 29. 5. 2012, S. 3; *Franz Schellhorn*, Klug genug, um zu wählen, aber zu blöd, um abzustimmen?, *Die Presse*, 9. 7. 2012, S. 2).

Anlässlich der Schwierigkeiten, Unterstützungserklärungen für das Demokratiereformvolksbegehren „**MeinOE**“ zu finden, und angesichts des späteren Scheiterns dieses Volksbegehrens wurde gefragt, ob Volksbegehren, die nicht von einer Partei oder einer reichweitenstarken Zeitung unterstützt werden, in Österreich überhaupt eine Chance haben (z. B. *Andreas Koller*, Kein Spaziergang, *Salzburger Nachrichten*, 2. 6. 2012, S. 2; *Michael Völker*, Reif für die Mitbestimmung, *Der Standard*, 17. 8. 2013, S. 32).

Schon im Vorfeld der **Volksbefragung über die Wehrpflicht** im Jänner 2013 wurde die Rolle der Boulevardmedien und die damit verbundenen Änderungen in der politischen Kommunikation der Parteien kritisch analysiert. Es wurde darauf hingewiesen, dass in der Medienberichterstattung nur wenige Sachargumente und genaue Analysen vorkamen (z. B. *Peter Filzmaier*, Das Versagen der Kommunikation, *Salzburger Nachrichten*, 17. 9. 2012, S. 3). Dabei wurde auch formuliert, dass die Volksbefragung und die Rolle der Boulevardmedien und Parteien in diesem Zusammenhang zu einem „vorsätzlichen Ruinieren der direkten Demokratie führe“ (*Andreas Koller*, Der Missbrauch des Wählers, *Salzburger Nachrichten* 7. 1.

2013, S. 3; ähnlich *Armin Thurnher*, Volksbefragung: die Wiederentdeckung der Politik mit untauglichen Mitteln, *Falter*, 16. 1. 2013, S. 5; *derselbe*, Volksbefragung: ein politisches Desaster der Schlaucherrepublik, *Falter*, 23. 1. 2013, S. 5; *Rainer Nowak*, Direkte Demokratie als seichte Unterhaltung, *Die Presse*, 12. 1. 2013, S. 4; *Peter Ulram*, Die Selbstbeschädigung zweier Traditionsparteien, *Die Presse*, 22. 1. 2013, S. 22). Nach der Volksbefragung wurde die Forderung erhoben, gesetzliche Vorschriften über Informationen zu schaffen, die der Staat frühzeitig und umfassend den BürgerInnen zur Verfügung stellen muss (*Peter Filzmaier*, Und jetzt: Ein Gesetz für Demokratie!, *Salzburger Nachrichten*, 22. 1. 2013, S. 4).

Im Sommer 2013 wurde im **Begutachtungsverfahren zum Demokratiepaket** z. B. vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, Österreichischen Seniorenrat, Aktion Volksgesetzgebung jetzt, von diversen NGOs und von „mehr demokratie!“ auf die Bedeutung und den Einfluss der Medien hingewiesen. Neben der Forderung nach der Sicherstellung objektiver Information über Volksbegehren und Volksbefragungen wurde auch davor gewarnt, dass finanzstarke und medial gut vernetzte Gruppen hier an Einfluss gewinnen könnten (siehe Information „Meinungsbild der organisierten Zivilgesellschaft“ zur 4. Sitzung der Enquete-Kommission am 12. 3. 2015). Diese Argumente wurden auch in der medialen Diskussion aufgenommen, und es wurde einmal mehr auf die Rolle und Verantwortung der Regierungsparteien in diesem Zusammenhang verwiesen (z. B. *Michael Völker*, Reif für die Mitbestimmung, *Der Standard*, 17. 8. 2013, S. 32).

\*\*\*\*\*